

		<b>AWTS</b>	<b>Anlage zu TOP 4</b>	<b>Stand 29.08.2017</b>
<b>Beschluss vom</b>	<b>TOP/ Bezeichnung</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Sachstand</b>	<b>erledigt ja / nein</b>
04.07.2017	<b>TOP 6</b> Bestellung des stellvertretenden Werkleiters für die Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe	<b>Beschluss</b>  Der AWTS bestellt Herrn Kolja Pantelmann zum verwaltungsmäßigen Vertreter des Werkleiters.  Ja 10	Herr Kolja Pantelmann nimmt die Aufgaben des stellvertretenden Werkleiters seit Anfang Juli 2017 wahr.	Ja
04.07.2017	<b>TOP 7</b> II. Satzung zur Änderung der Marktgebührensatzung der Stadt Ratzeburg	<b>Beschluss</b>  Der AWTS empfiehlt: „Die Stadtvertretung beschließt, die der Beschlussvorlage als anlage beigefügte II. Satzung zur Änderung der Marktgebührensatzung der Stadt Ratzeburg als Satzung zu erlassen. Die beigefügte Anlage (Änderungssatzung) ist Bestandteil dieses Beschlusses.“  Ja 10	Über die Beschlussvorlage wird im Hauptausschuss am 25.09.2017 und in der Stadtvertretung am 09.10.2017 beraten und beschlossen.	Ja
04.07.2017	<b>TOP 8</b> Badeordnung für die öffentlichen Badestellen der Stadt Ratzeburg	<b>Der AWTS hat Kenntnis genommen.</b>  Es wird sich auf folgende Formulierung zu § 3 Abs. 3.4. geeinigt:  „3.4 Die Aufsichtspflicht für Kinder verbleibt bei den Eltern.“ In § 8 Abs. 8.1 d) wird das Wort „achtlose“ gestrichen. In § 8 Abs. 8.5 wird das Wort „und“ durch „oder“ ersetzt.	Die Badeordnung ist mit den geänderten Formulierungen am 11.07.2017 ausgefertigt und an den beiden Badestellen (Schlosswiese und Aqua Siwa) aufgehängt worden. Ferner erfolgte die Veröffentlichung auf der Internetseite im Ortsrecht der Stadt Ratzeburg unter Ziffer 3.11 (Ordnungswesen)	Ja